

Nr. 49

# NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief unter anderem aktuelle Informationen aus der Förderlandschaft geben zu können.

Themen und Inhalte:

- 1. Programmaufruf zur Städtebauförderung und zum Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ 2020
- 2. Richtlinie über die Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie IKZ NRW)
- 3. Beratungsangebot zur Stadt- und Quartiersentwicklung
- 4. Veranstaltungshinweise

Das Team der Abteilung „Öffentliche Kunden“ wünscht Ihnen schöne Spätsommertage.

## 1. Programmaufruf zur Städtebauförderung und zum Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ 2020

Die Städtebauförderung ist als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen ein zentrales Instrument für die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung von Städten und Räumen. Mit dem im Juli veröffentlichten Programmaufruf 2020 stellt das MHKBG die einzelnen Programmschwerpunkte

- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen)
- Stadtbau West (Umbau vor dem Hintergrund städtebaulicher Funktionsverluste)
- Soziale Stadt (Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf)
- Städtebaulicher Denkmalschutz (Sicherung, Erhalt und Nutzbarmachung mit denkmalwerter Bausubstanz)
- Zukunft Stadtgrün (Verbesserung der urbanen grünen Infrastruktur)
- Kleinere Städte und Gemeinden (Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge in dünn besiedelten, ländlichen Gebieten)

sowie den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ vor. Letzterer hat zum Ziel, kommunale Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen der öffentlichen sozialen Infrastruktur so zu qualifizieren, dass diese zu Orten der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier werden. Förderfähig mit einem Fördersatz von 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben sind unter anderem öffentliche Bildungseinrichtungen und Bürgerhäuser sowie Spiel-/Sportanlagen und Schwimmbäder.

Förderanträge für die Städtebauförderung 2020 und den Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ 2020 sind bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung bis zum 30. September 2019 zu stellen.

Weitere Details zur Programmausgestaltung und zum Antragsverfahren sind unter folgendem Link abrufbar:

**Städtebauförderung und Soziale Integration im Quartier 2020.**

## 2. Richtlinie über die Förderung der Einrichtung neuer interkommunaler Kooperationen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie IKZ NRW)

Immer wieder sind Kommunen mit der Frage konfrontiert, wie kommunale Aufgabenstellungen und öffentliche Leistungen ohne steigende Kosten erhalten oder sogar verbessert werden können. Interkommunale Zusammenarbeit stellt in diesem Zusammenhang eine wichtige Handlungsoption dar. Per 18. Juli 2019 hat das Land NRW daher die Förderrichtlinie IKZ NRW veröffentlicht. Diese fördert sowohl die Anbahnung, Vorbereitung und Einrichtung neuer, als auch die Erweiterung bestehender Kooperationen interkommunaler Zusammenarbeit. Für jedes förderfähige Kooperationsprojekt mit zwei nordrhein-westfälischen Beteiligten wird eine Zuwendung von TEUR 150 gewährt. Für jeden weiteren Beteiligten erhöht sich der Zuwendungsbetrag um TEUR 30. Weitere Details zur Richtlinie, insbesondere zum Antragsverfahren und zu den sonstigen Bestimmungen, zum Beispiel dem Nachweis einer Kosteneinsparung oder sonstiger Mehrwerte können der Veröffentlichung im Ministerialblatt entnommen werden:

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=7&vd\\_id=17899](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=17899)

## 3. Beratungsangebot zur Stadt- und Quartiersentwicklung

Die bestehenden demografischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen stellen viele Städte und Gemeinden vor neue Herausforderungen. Eine wachsende Zahl älterer Menschen und Pflegebedürftiger, eine steigende oder rückläufige Entwicklung der Bevölkerung und/oder der Privathaushalte bedürfen einer Planung, wie in den Kommunen die grundlegenden Voraussetzungen der Daseinsvorsorge wie Wohnen und Infrastruktur erhalten beziehungsweise geschaffen werden können. Integrierte Planungsansätze entwickeln ämterübergreifend strategische Leitbilder und ganzheitliche Visionen für zukunftsfähige Städte und Gemeinden. Durch die integrierte Herangehensweise bei der Formulierung von Zielen der Stadt- beziehungsweise Gemeindeentwicklung ist sichergestellt, dass bei der Umsetzung von Maßnahmen Finanz- und Fördermittel optimal eingesetzt werden. Wenn Sie ein integriertes Stadtentwicklungskonzept planen, sprechen Sie uns an! Wir unterstützen die Kommunen bei allen Fragen zur inhaltlichen Ausgestaltung und zur Einbindung von Fördermitteln.

Als erste Ansprechpartner fungieren dabei gerne die Kundenbetreuer der NRW.BANK.

## 4. Veranstaltungshinweise

### **Kommunale Klimafolgenanpassung – Erfolgreiche Praxisbeispiele, Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und Finanzierungsalternativen**

Wir haben soeben den weltweit heißesten Juni aller Zeiten erlebt. Die Erinnerung an den Rekordsommer 2018 ist noch frisch. Und auch in Nordrhein-Westfalen mehren sich die Zeichen für einen grundlegenden Klimawandel. Extreme Trockenheit, lokale Starkregen, Sturmtiefs und sogar Tornados in unserer Heimat stellen Natur und Mensch vor neue Herausforderungen. Neue Strategien und praktische Handlungsempfehlungen, wie wir die Folgen dieser Phänomene abmildern können, sind gefragt. Diese wollen wir gern mit Ihnen diskutieren.

Termin: Montag, 16. September 2019  
Ort: NRW.BANK, Düsseldorf  
Zielgruppe: Kommunen  
Veranstalter: NRW.BANK in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
Anmeldung: [www.nrwbank.de/kommunale\\_klimafolgenanpassung](http://www.nrwbank.de/kommunale_klimafolgenanpassung)

### **NRW.BANK.Stadtwerkeforum**

Termin: Freitag, 27. September 2019  
Ort: NRW.BANK, Düsseldorf  
Zielgruppe: Stadtwerke und Kommunen  
Veranstalter: NRW.BANK  
Anmeldung: [www.nrwbank.de/de/corporate/veranstaltungen/termine/sonstige-veranstaltungen/2019/09-September/stadtwerke\\_forum\\_2019.html](http://www.nrwbank.de/de/corporate/veranstaltungen/termine/sonstige-veranstaltungen/2019/09-September/stadtwerke_forum_2019.html)

### **Zusammenarbeit im Konzern Kommune**

Die Aufgabenvielfalt mittelgroßer Städte bei der Organisation der öffentlichen Daseinsvorsorge nimmt ständig zu. Gleichzeitig erhöht sich die Geschwindigkeit von für sie relevanten Neuerungen, zum Beispiel im Steuerrecht oder auch die Möglichkeiten der Digitalisierung, die es zu identifizieren, analysieren und nutzen gilt. Aber tun die Verwaltungen das auch mit Blick auf mögliche Potenziale, die sich aus der Zusammenarbeit mit den eigenen städtischen Unternehmen ergeben?

Diese Fragen wollen wir gerne mit Ihnen diskutieren.

Termin: Dienstag, 2. Oktober 2019  
Ort: NRW.BANK, Münster  
Zielgruppe: Kommunen  
Veranstalter: NRW.BANK  
Anmeldung: [www.nrwbank.de/konzern\\_kommune](http://www.nrwbank.de/konzern_kommune)

## Informationen und Auskünfte

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen von NRW.BANK und KfW erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Abteilung „Öffentliche Kunden“.

### Westfalen-Lippe

Hanno Beckert	0251 91741-7334
Ralph Ishorst	0251 91741-2424
Heike Nentwig	0251 91741-7333

### Rheinland

Lukas Michels	0211 91741-1455
Stefan Schmitz	0211 91741-7281
Hans Borchart	0211 91741-4187

### Leitung

Bernd Kummerow (Abteilungsleiter)	0211 91741-2160
Thomas Kull (Leiter des Referats)	0211 91741-1605

### Teamassistenz

Ines Barduhn	0251 91741-4185
--------------	-----------------

Zinsgünstige **Kommunalfinanzierungen** können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kolleginnen und Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen.

Angebote erhalten Sie telefonisch unter 0211 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website [www.nrwbank.de](http://www.nrwbank.de).

### Impressum

#### NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

#### Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22  
40213 Düsseldorf

#### Sitz Münster

Friedrichstraße 1  
48145 Münster

Förderberatung und Kundenbetreuung  
Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“



[twitter.com/nrwbank](https://twitter.com/nrwbank)

#### Verantwortlich

V.i.S.d.P.  
Caroline Gesatzki  
Leiterin Kommunikation  
NRW.BANK

#### Redaktion

Ralph Ishorst

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.